

Postulat Fraktion SP (Stefan Jordi): Kasernenareal Bern: Wieso wird das brachliegende Potential nicht besser genutzt?; Fristverlängerung

Das Postulat Fraktion SP vom 18. August 2016 wurde vom Stadtrat mit SRB Nr. 2019-126 vom 21. März 2019 erheblich erklärt:

2007 sorgte ein Projekt unter dem Namen „Quan Terra“ für mediale und politische Aufruhr. Auf dem Kasernenareal-Perimeter in Bern (begrenzt durch Papiermühle-, Militär-, Beundenfeld- und Kasernenstrasse) sollte ein „City-Ressort“ mit Wellnesshotel, Wohnen und Kultur entstehen. Die Planung erfolgte durch den Kanton. Der Gemeinderat sprach sich aus städtebaulichen, freiraumplanerischen und denkmalpflegerischen Gründen gegen das überladene Projekt aus. Er signalisierte aber Bereitschaft für eine sinnvolle Nutzung des Areals. Gescheitert ist das Projekt nicht zuletzt wegen den unterschiedlichen Vorstellungen von Stadt und Kanton Bern zur Weiterentwicklung des Areals. Dies ist fatal, gilt es doch, die Stadt als Wirtschaftsmotor für den ganzen Kanton weiter zu entwickeln und zu stärken.

Seither ist fast ein Jahrzehnt vergangen. Nach dem Motto „gäng wie gäng“ ist das Kasernenareal immer noch wirtschaftliches und wohnbaupolitisches Brachland. Ein ernsthafter Dialog zwischen Kanton, Stadt und dem Bund hat – zumindest öffentlich wahrnehmbar – nicht stattgefunden und die Weiterentwicklung ist heute weder beim Kanton noch bei der Stadt Bern ein Thema. Zu Unrecht. Denn entlang der Militärstrasse könnten attraktive genossenschaftliche Wohnungen entstehen, auf dem Zeughausareal wäre eine Nutzung für Gewerbe sowie Kultur gut denkbar und die vom Zaun befreite Kasernenwiese würde zum attraktiven Quartierpark. Voraussetzung ist, dass die zukünftige Stellung des Waffenplatzes Bern umdefiniert und der Waffenplatzvertrag mit dem Bund aufgelöst werden. Damit die Umnutzung die nötige Akzeptanz erlangt, muss die Bevölkerung und insbesondere die Quartierkommission in die Projektentwicklung einbezogen werden.

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu prüfen und Bericht zu erstatten, welches städtebauliche Potential der Perimeter des Kasernenareals zukünftig fürs Wohnen sowie eine Nutzung für Gewerbe und Kultur haben kann – vorwiegend ohne militärische Nutzung
2. Weiter wird der Gemeinderat beauftragt, sich bei Bund und Kanton für eine Anpassung des bestehenden Waffenplatzvertrags einzusetzen, so dass eine Nutzung gemäss Ziffer 1 rasch möglich wird.

Bern, 18. August 2016

Erstunterzeichnende: Stefan Jordi

Mitunterzeichnende: Lena Sorg, Michael Sutter, David Stampfli, Ingrid Kissling-Näf, Benno Frauchiger, Annette Lehmann, Lukas Meier, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Johannes Wartenweiler, Peter Marbet, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Martin Krebs

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat forderte den Gemeinderat mit der Überweisung von Punkt 1 des Postulats auf, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern zu prüfen, welches städtebauliche Potenzial der Perimeter des Kasernenareals für eine Wohn- sowie eine Gewerbe- und Kulturnutzung, ohne grössere militärische Nutzungen, haben könnte. Mit Punkt 2 des Postulats beauftragte der Stadtrat den Gemein-

derat, sich bei Bund und Kanton für eine Anpassung des bestehenden Waffenplatzvertrags einzusetzen.

Der Kanton Bern ist Grundeigentümer des Kasernenareals. Der Bund ist im Perimeter des Waffenplatzvertrags Nutzer des Areals. Der Waffenplatzvertrag wurde zwischen Bund und Kanton abgeschlossen und regelt die Nutzung des Areals. Ein erster Vertrag wurde bereits 1930 abgeschlossen. Seither wurde der Vertrag immer wieder angepasst. Der aktuelle Vertrag, der als Waffenplatzvertrag bezeichnet wird, stammt aus dem Jahr 2000. Darin ist festgehalten, dass der Bund die Option hat, den Waffenplatzvertrag einseitig bis 2048 zu verlängern. Von dieser Option hat der Bund 2018 Gebrauch gemacht und den Vertrag entsprechend bis 2048 verlängert.

Trotz der einseitigen Vertragsverlängerung durch den Bund hat die Präsidialdirektion im Oktober 2019 ein Gespräch mit dem Kanton Bern über die Möglichkeit einer nichtmilitärischen Nutzung auf dem Areal geführt. Der Kanton signalisierte dabei Bereitschaft für weitere Gespräche, wies aber darauf hin, dass der Bund als Nutzer des Areals involviert werden muss.

Ein weiteres Gespräch zwischen dem Bund (armasuisse), dem Kanton und der Stadt Bern soll im 1. Halbjahr 2020 stattfinden. An diesem soll verhandelt werden, ob zivile Nutzungen neben den bestehenden militärischen Nutzungen möglich sind. Im Rahmen dieses Gesprächs soll auch geklärt werden, welche Spielräume allenfalls betreffend des bis 2048 verlängerten Waffenplatzvertrags bestehen. Es muss aber zur Kenntnis genommen werden, dass es sich dabei um einen laufenden, gültigen Vertrag zwischen Kanton und Bund handelt, und dass die Stadt Bern nur sehr beschränkte Einflussmöglichkeiten darauf hat.

Die Ergebnisse aus dem Gespräch mit Bund und Kanton werden wegweisend für das weitere Vorgehen bezüglich Ansiedlung von nichtmilitärischen Nutzungen auf dem Kasernenreal sein. Die Ergebnisse sollen in den Prüfungsbericht zum Postulat einfließen.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat zur Vorlage des Prüfungsberichts eine Fristverlängerung bis Ende 2020.

Folgen für das Personal und Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP (Stefan Jordi): Kasernenareal Bern: Wieso wird das brachliegende Potential nicht besser genutzt?; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende 2020 zu.

Bern, 18. Dezember 2019

Der Gemeinderat